

# Dresdner Volkszeitung

Postfachamt: Dresden  
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Postkonto: G. E. K. Dresden  
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Postgebühren mit den wöchentlichen Beilagen  
„Nach der Arbeit“ und „Voll und Zeit“ für einen halben Monat 1 M.  
Einzelnummer 10 Pf.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-  
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.  
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Normalzeile  
30 Pf., die 90 mm breite Normalzeile 1,50 M. für auswärtsige An-  
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietsgesuche  
40 Proz. Rabatt. Für Belegübertragung 10 Pf.

Nr. 286

Dresden, Donnerstag den 10. Dezember 1925

36. Jahrg.

## Die Beratungen der Reichstagsfraktion

D. Berlin, 10. Dezember. (Eig. Funkdruck.) Die am Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, begonnene Beratungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurden gegen 9 Uhr abends vertagt. Sie sollen heute noch der Plenarsitzung des Reichstages vorliegen. Die Reichstagsfraktion beschloß bei der Vertagung ihrer Verhandlungen, das Thema der Debatten und den vorläufigen Ausgang der Diskussion als vertraulich zu behandeln. Auf Grund der in der Berliner Morgenpresse angeführten Kombinationen erscheint es angebracht, darauf zu verweisen, daß die Fraktion einmal die Voraussetzungen für den Eintritt der Sozialdemokratie in die Große Koalition erörtert und sich gleichzeitig mit den politischen Schlussfolgerungen für den Fall, daß die Große Koalition scheitern sollte, beschäftigt. Es brauche nicht weiter betont zu werden, daß die von uns an eine Beteiligung an der Großen Koalition geknüpften Voraussetzungen besonders auf dem Gebiet der Sozialpolitik liegen und die Fragen der Arbeitszeit, des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag, die Beamtenbesoldung und die Erwerbslosenfürsorge treffen.

Die Tägliche Rundschau redet von einer „ausweichenden Haltung der Sozialdemokratie“ und begründet diese Behauptung in einer Form und in einem Ton, die erkennen lassen, wie angebracht unser Nichttauchen gegenüber der Volkspartei ist. Ausgerechnet ein Blatt spricht von ausweichender Haltung, dessen Partei bis heute noch nicht gefogt hat, was sie will.

Der demokratische Reichstagsabgeordnete Koch hat am Mittwoch nachmittag den Reichspräsidenten über den Verlauf der am Vormittag abgehaltenen interfraktionellen Beratungen unterrichtet und ihm gleichzeitig mitgeteilt, daß diese Form der Verhandlungen naturgemäß nicht zu einem Ergebnis führen kann. Er äußerte ferner, daß infolge dessen die Vertagung einer Verjährungsfrist mit der Regierungsbildung notwendig wird, um die interfraktionellen Verhandlungen fruchtbringend wieder aufnehmen zu können. Man rechnet infolge dessen damit, daß heute abend Reichstagspräsident Dr. Luther mit der Kabinettsbildung beauftragt wird. Welchen Sinn das vorläufig hat, ist unübersehbar, nachdem Zentrum und Demokraten ein Kabinett der Mitte überhaupt ablehnen und man schließlich darüber unterrichtet sein dürfte, wie die Sozialdemokratie zu Herrn Luther steht.

## Wirtschaftspartei gegen Regierungsbeteiligung

D. Berlin, 10. Dezember. (Eig. Funkdruck.) Die Mitglieder der Wirtschaftspartei, soweit sie den Fraktionen der Wirtschaftspartei im Reichstag und Landtag angehören, beschloßen am Mittwoch abend, an der Entschiedenheit des Reichstages, die vor etwa 14 Tagen gefaßt ist, festzuhalten, wonach bei der gegenwärtigen politischen Lage eine Beteiligung an der Regierung ausgeschlossen bleibt.

## Herrn Schiele's Pension

D. Berlin, 10. Dezember. (Eig. Funkdruck.) In der heutigen ersten Morgenausgabe der Frankfurter Zeitung ist gemeldet, daß bei dem Austritt der deutschen Minister aus dem Kabinett Luther auch Herr Schiele in aller Heimlichkeit mit der Pension eines Reichsministers aus dem Amt geschieden ist. Die Frankfurter Zeitung bemerkt dazu: „Normalerweise hat ein Reichsminister Anspruch auf Pension, wenn er entlohnter zwei Jahre Minister war oder wenn er nur kürzere Zeit Minister war, aber vorher im Reichs-, Staats- oder Gemeindefunktion geblieben hat und im ganzen Lebenslauf gemeinlich 10 Jahre Beamter gewesen war. Herr Schiele war nur 9 Monate Minister des Innern. Aus den Angaben, die er im Reichstagshandbuch über seinen Lebenslauf gemacht hat, ergibt sich nicht, daß er vorher jemals Beamter gewesen war. Als seinen Vorgesetzten hat er Rittergutsbesitzer und Fabrikant angegeben. Er ist also offenbar ein vermögendes Mann. Sein öffentliches Wirken beschränkte sich auf die Mitgliedschaft im Kreisrat des Kreises Jericho II und im Reichstag. Wenn er jetzt mit Ministerpension aus dem Amt geschieden ist, muß man, da er nur 9 Monate Minister war, ihm 10 Dienstjahre anzurechnen haben. Wie sehen sich diese 10 Dienstjahre an? Wer trägt die Verantwortung für die Befahrung der Reichsliste mit der Pension des Herrn Schiele? Diese Fragen bedürfen dringend der Beantwortung. Der Reichstag und die ganze Öffentlichkeit müssen sich von der Regierung immer wieder fragen lassen, daß äußerste Sparsamkeit notwendig sei, daß keine Mittel zur Erhöhung der unzulänglichen Beamtenbesoldung und zur Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge in dem gewünschten Maße vorhanden seien. Sie haben einen begründeten Anspruch darauf, zu erfahren, mit welchem Rechte und unter welcher Verantwortung trotz all dem der frühere Fraktionsvorsitzende der Deutschen Nationalen Partei auf Lebenszeit zum autothronisierten Pensionär der Republik gemacht worden ist.“

## Cossmann's Blamage

### Die Urteilsbegründung im Dolchstoßprozeß

München, 9. Dezember. (Eig. Draht.)

Im Dolchstoßprozeß wurde am Mittwoch unter großem Andrang das Urteil gefällt. Der Beklagte, Genosse Gruber, wird als schuldig erklärt eines fortgeführten Vergehens teils der üblen Nachrede, teils der Verleumdung und deshalb zu einer Geldstrafe von 3000 M. bzw. 30 Tagen Gefängnis verurteilt, ebenso zur Tragung familiärer Kosten des Verfahrens. In der Begründung des Urteils wird u. a. gesagt:

Die in der Münchner Post behaupteten Geschichtsfälschungen der Dolchstoßhefte sind nicht erwiesen. Bewußt und absichtlich auf die Herabwürdigung der deutschen Wehrmacht gerichtete Handlungen hinter der Front sind in den späteren Kriegsjahren erfolgt. Dazu zählen besonders die revolutionäre Propaganda in Wort und Schrift, Meutereien in Meer und Marine, auch einzelne Streiks. Solche Handlungen sind von Angehörigen der NSDAP, und noch weiteren linksstehenden Gruppen vorgenommen worden. Der Kampfgeist des Frontheeres ist, wenn überhaupt, nur in einzelnen Fällen durch solche Handlungen beeinträchtigt worden. Der Kampfgeist der in Verbindung mit dem Feinde stehenden Marinemannschaften, besonders der auf den U-Booten, ist bis zuletzt vortrefflich geblieben, nicht aber der Kampfgeist der in den Häfen auf den Schiffen liegenden Marinemannschaften. Als die Flotte zu einem Ausbruch auslaufen sollte, der nach dem Urteil von Marineministern die Lage des Frontheeres entlastet und dadurch bessere Friedensbedingungen hätte schaffen können, ist das infolge Meuterei unterblieben. Es hat vielmehr ein verheerender Teil der Industriearbeiterschaft und anderer Volksteile den Sieg aus innerpolitischen Gründen nicht gewollt. Die Masse der Industriearbeiterschaft und das Gros unserer Volksgenossen haben diesen Sieg gemollt. Welche Bedeutung der sogenannten Sinner-Liste mit den 164 Millionen Gulden zukommt, ist gegenwärtig mit Sicherheit nicht zu klären. Anhaltspunkte dafür, daß diese Beträge aus dem feindlichen Ausland stammen, fehlen. Der Inhalt der Dolchstoßhefte geht teilweise über diese Feststellung hinaus. Es finden sich Verallgemeinerungen, die nicht berechtigt sind. Das hätte in den Heften deutlicher zum Ausdruck kommen müssen. Die Darstellung ist teilweise irrig und unrichtig. Solche Irrtümer und Unrichtigkeiten finden sich aber auch in anderen Geschichtswerken, besonders in der reichhaltigen Memoirenliteratur des Weltkrieges. Die geschichtlichen Ereignisse des Weltkrieges liegen noch nicht weit genug zurück, um die Ereignisse objektiv darstellen zu können. Der Mangel der Hefte kann aber noch lange nicht als bewusste Fälschung bezeichnet werden. Es ist unzulässig, daraus, daß Tatsachen, die als besonders ausschlaggebende Ursachen des Zusammenbruchs bewertet werden müssen, nicht erwähnt sind, den Schluß zu ziehen, der Frontflieger habe bewußt die Geschichte gefälscht.

Das Urteil erklärt dann zu der Anwendung des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen), daß die Vertreter der Presse nicht mehr Recht haben wie andere Menschen. Als strafschärfend wird bezeichnet, daß die beleidigenden Verurteilungen geschildert und bewußt grob sind, als strafmildernd, daß die Polemik und die Verleumdungen während des Weltkrieges erfolgten.

Obgleich es sich hier um ein bayerisches Gericht und deutsche Klassenjustiz handelt, muß man sich trotzdem wundern, wie dieses Gericht mit einer solchen Urteilsbegründung auf eine solche maßlos hohe Geldstrafe erkennen konnte. Denn in dieser Urteilsbegründung wird zugestanden, daß Professor Cossmann, der Redakteur der Süddeutschen Monatshefte, Geschichtsfälschungen größeren Stils begangen hat. Es wird nur bestritten, daß er sie bewußt verübt. Aber für die politische Seite der Sache — und um einen politischen Kampf handelt es sich — ist entscheidend, daß dieses Münchner Gericht auch in der Begründung die Dolchstoßlegende mit gerühmt muß. Es wird zugestanden, daß die „großindustrielle Arbeiterklasse“ zusammen mit der Masse der Volksgenossen den Zusammenbruch und die Niederlage nicht gewollt hatten, daß keine Partei als schuldig an Zusammenbruch feststellbar ist. Das alles aber hätte Cossmann behauptet, und so bedeutet denn diese Urteilsbegründung eine Ohrfeige für Cossmann wie für die anderen Hauptzeugen der Dolchstoßlegende. Eine Ohrfeige, die für die Empfänger um so heftlicher wirken muß, als es ein bayerisches Gericht ist, das Deutschlands nationalen Männern attestiert, wie sehr sie bisher von einem Schwindel gelebt haben!

Dieser politische Sieg des Genossen Gruber ist ebenso wichtig wie die Selbstbilanz, die die Vertreter der wilhelminischen Deutschlands in ihren Zeugenaussagen von sich gaben. Da traten Admirale auf, die den Endkampf der Flotte fünf Minuten vor zwölf prophezeiten; es sind dieselben Admirale, die feinerlich von den Amerikanern schimpften, daß sie nicht schwimmen und nicht fliegen könnten, fünf Minuten vor dem Ende, nachdem sie die übrige Welt nichts hatten anrichten können, wollten sie die englische Flotte besichtigen; daß auch die französische, die amerikanische und die japanische da waren — hatten sie sich darüber überhaupt Gedanken gemacht? Man merke vor Gericht nicht davon. Man wird auch die Generale nicht vergessen, denen der deutsche Soldat zu feige und zu ungenügsam erschien. Diese Samajshendöpfe, die nur die Verteilungsmöglichkeiten an der Westfront in den Bereichen ihrer Befehlsgewalt jagen und sich ausschwiegen über die Tatsache, daß vor dem Zusammenbruch im Westen die österreichisch-ungarisch-italienische Sübfrent längst zusammengebrochen war und die deutsche Südbanfront dem Einmarsch der italienischen Armee offenstand.

In parteigenössischen Kreisen wurde die Frage erzwungen, ob mit dem Dolchstoßprozeß nicht ein großer Auf-

## Forderungen der ADGB.

### Hebung der Kaufkraft — Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung — Gewährung ausreichender Kurzarbeiterunterstützung

Der Bundesausschuss des ADGB hielt am 8. Dezember seine erste Sitzung nach dem Dresdener Kongress ab. Er beschäftigte sich vor allem mit der jetzigen Wirtschaftskrise und ihren sozialen Folgenerscheinungen für Millionen von Arbeitern und Angehörigen. Im Anschluß an eine eingehende Debatte faßte der Bundesausschuss die Forderungen, die er zur Überwindung der Wirtschaftskrise und zur Erleichterung des Schicksals der von dieser Auswirkung betroffenen Arbeitnehmer zu stellen hat, in folgender einstimmig angenommenen Entschließung zusammen:

Durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise sind bereits mehr als zwei Millionen Arbeiter völlig aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet und weitere große Massen nur noch teilweise beschäftigt. Die Gewerkschaften haben unabhängig und schon zu Zeiten, als die wirtschaftlichen Voraussetzungen günstiger waren, die Bewahrung der Wirtschaft von allen politischen Gebilden und überflüssigen Kosten gefordert. Das ist leider erfolglos geblieben.

Das Unternehmertum hat die Vereinigung der Wirtschaft nur im Rahmen der Sozialpolitik, in der Entlassung von Arbeitnehmern, in einer Niedrighaltung der Arbeitslöhne und Verlängerung der Arbeitszeit gesehen.

Verbitten sind die überflüssigen Unternehmergehälter, die vielen Direktoren, leitenden Beamten und Aufsichtspersonen, der Verkauf ungenutzter Produktionsmittel, die viel zu hohen Zinsbelastungen und Zwischengewinne sowie die unentgeltlich hohen Geldlöhne. Während auf der einen Seite die Kaufkraft der Arbeiter Massen angebrochen wurde, unterließ auf der anderen Seite die notwendige und mögliche Senkung der Preise. Das Mißverhältnis zwischen Kaufkraft und Warenpreisen mußte zu einer Krise und damit auch zu einer Produktionskrise führen.

Aus dieser Erkenntnis geht ein vollkommener Wandel hervor, daß diese Krise nicht behoben werden kann durch eine weitere Senkung der Löhne und der Kaufkraft der noch Arbeitenden, sondern daß dies im Gegenteil unfehlbar zur Verschärfung und Vertiefung der Krise führen würde.

Die Hebung der Wirtschaft ist die Hebung der Kaufkraft der breiten Masse ein unabdingbares Erfordernis.

Wirtschaftswissenschaftler meinen sich die Hebung, daß Unternehmer die notwendige Mittel dazu ausfinden, unter Androhung der Entlassung, willkürlich Lohnsenkungen vorzunehmen. Aus sozialen und allgemein volkswirtschaftlichen Gründen legt der Bundesausschuss diesen Vorschlag ablehnend zurück und fordert bei dem greifbaren Abscheu, alle mögliche Unterstützung der Öffentlichkeit und der Behörden.

Der Bundesausschuss verschloß sich nicht der Erkenntnis, daß neben den äußeren und vorläufigen der inneren Wirtschaftsförderung französische Erscheinungen in der Weltwirtschaft und besonders der europäischen Wirtschaft die deutsche Wirtschaftsförderung. Statt durch die Verteilung einer europäischen Wirtschaftseinheit eine wahre Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesundung in allen Ländern zu schaffen, werden um die einzelnen nationalen Wirtschaften zu schaffen, werden und die einzelnen nationalen Wirtschaften zu schaffen und erhebt. Der Vorschlag dieses Regiments wird

durch die gleichzeitige Krise in den verschiedenen Ländern Europas aufs anschaulichste illustriert. Die Gewerkschaften richten an die Reichsregierung das dringende Verlangen, energisch und führend die Wege einer wirtschaftlichen Vereinigung der europäischen Länder zu fördern.

Den Opfern der durch eine verfehlte Wirtschaftsführung hervorgerufenen Krise die Lebensmöglichkeit zu sichern und ihre Arbeitskraft zu erhalten, ist ein unbedingt soziales sowie volkswirtschaftliches Gebot. Die Hebung der Erwerbslosenunterstützung kann den tatsächlichen Bedürfnissen in keiner Weise genügen. Neben einer ausreichenden Unterstützung völlig Arbeitsloser ist auch Kurzarbeiter eine solche zu gewähren. Ferner sind die den Betrag der Unterstützung vielfach einschränkenden Bestimmungen der heute noch bestehenden Regierungsverordnung über Erwerbslosenunterstützung zu ändern bzw. zu beseitigen. Der produktiven Erwerbslosenunterstützung müssen von Reich und Staat die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden,

um die Arbeitslosen mit wirtschaftlichen Notnahrungsdarlehen unmittelbar zu beschäftigen.

Für die Durchführung von Notnahrungsdarlehen, Vergütung von Arbeitsaufträgen und Arbeitsbeschaffung ist ein enges Zusammenarbeiten aller Reichsämter, der einzelnen Länder und Gemeinden notwendig. Mit einer klaren Rechtsgrundlage der künftigen Erwerbslosenunterstützung zu schaffen, ist eine beschleunigte Verabschiedung des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes unerlässlich.

Im weiteren Verlauf der Bundesausschussitzung ergriffte Herr Reichert über die wöchentlichen Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses des ADGB zum Entwurf des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes. Der Stofflage der Beiträge und der Unterstützungen entsprechend der Verdiensthöhe wurde zugestimmt mit der Maßgabe, daß die Mindestunterstützungssätze, wie sie der Entwurf vorsieht, erhöht und auch höhere Lohnverhältnisse, etwa bis 60 M. wöchentlich, bei der Berechnung der Unterstützung berücksichtigt werden. Es wird die Einbeziehung der Kurzarbeiterunterstützung verlangt.

Der Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung muß reflex durchgeföhrt werden.

Einigkeit des Personalkreises, der Arbeiter und der Einzelkämpfer muß der Entwurf grundlegend untergeordnet werden. Der Vorschlag und Gehaltsausgleich der Berücksichtigung muß auf einem Beitrag aufbauen werden, der für das ganze Reich und für alle Gewerbe einem einheitlichen Prozentsatz der Löhne entspricht. Der Verwaltungsausschuss der Versicherung muß so geregelt werden, daß die Beitragsbeiträge — Versicherung und ihre Arbeitgeber — einschneiden den Einfluß auf die Verwaltung und die Wirtschaftsförderung der Versicherung erhalten. Da die Arbeitslosenversicherung und der öffentliche Dienst, nachweislich verwandt sein müssen, ist auch der Arbeitslosenversicherung dem entsprechenden Einfluß der Wirtschaft, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu unterstellen. — Der Bundesausschuss stimmte diesen Ausführungen einstimmig zu.